

Vortragsveranstaltung: Dienstag, 12. November 2013

25. Rechtsprechttag

Abschöpfung und Verfall unrechtmässig erlangter Vermögenswerte

Institut für Finanzdienstleistungen
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht



Editorial

Die gesetzlichen Vorschriften zur Abschöpfung rechtswidrig erlangter Vermögensgegenstände und zur Verfallserklärung werden in der Rechtspraxis immer wichtiger, zugleich jedoch auch komplexer. Der Abbau von Schranken und das Zusammenwachsen der EU- und EWR-Staaten erleichtern nicht nur die Gründung und Expansion von Gesellschaften und Unternehmen, sondern vergrössern auch das Spektrum illegaler Möglichkeiten. Der neue EU-Verordnungsvorschlag zeigt, dass die Bekämpfung von Straftaten eines Instrumentes bedarf, welches die illegal erlangten Tatvorteile abschöpft und zu verstehen gibt: „Crime does not pay!“. Die Auseinandersetzung hiermit ist für Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Richter und Staatsanwälte, aber auch für juristische Mitarbeiter in Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen unerlässlich.

Im liechtensteinischen Strafrecht bezwecken die §§ 20 ff. StGB, eine rechtswidrige Bereicherung des Täters zu beseitigen. Entsprechend breit gefächert ist der Anwendungsbereich der Abschöpfung, welcher eröffnet ist, wenn jemand durch eine mit Strafe bedrohte Handlung Vermögenswerte erlangt oder auch Vermögenswerte für die Begehung der Tat in Empfang genommen hat. Vermögenswerte, die der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation bzw. einer terroristischen Vereinigung unterliegen oder gar als Mittel der Terrorismusfinanzierung bereitgestellt oder gesammelt wurden, sind dagegen für verfallen zu erklären. Durch das Abstellen auf den wirtschaftlichen Vorteil wird durch die – im Vergleich zur strafrechtlichen Sanktion finanziell oftmals noch schmerzhaftere – Abschöpfung und den Verfall letztlich materielle Gerechtigkeit hergestellt.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zum 25. Rechtsprechttag am 12. November 2013 begrüssen zu können.

Vaduz, im Juni 2013

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Die Rechtsprechtage werden aktiv unterstützt durch:



VEREINIGUNG
LIECHTENSTEINISCHER RICHTER



Programm

Dienstag, 12. November 2013

Begrüssung und Einführung

18.00 Prof. Dr. **Francesco A. Schurr**, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz

Abschöpfung und Verfall unrechtmässig erlangter Vermögenswerte

18.10 Dr. **Dietmar Baur**, Landrichter am Fürstlichen Landgericht, Vaduz

Fragen und Diskussion

19.30 Moderation: Prof. Dr. **Francesco A. Schurr**

Podiumsteilnehmer: Dr. **Dietmar Baur**, Dr. **Frank Haun**, Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes, Staatsanwaltschaft, Vaduz

Schlusswort des Veranstalters

20.00 A p é r o u n d G e d a n k e n a u s t a u s c h

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, juristische Mitarbeiter in der Verwaltung und am Finanzplatz sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

Ort

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse
9490 Vaduz
Liechtenstein

Raum

Auditorium

Zeit

Dienstag, 12. November 2013
18.00-20.00 Uhr

Preis

CHF 210,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat und Apéro.

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/rechtsprechtage oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Montag, 28. Oktober 2013

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, BSc und Frau Beatrice Kaiser gerne zur Verfügung.
Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 64.

www.uni.li/rechtsprechtage